Notificationes

Ist dermalen der Schluss ergangen, daß man aus seinen considerirten Umbstenden mit der Publication einhalten solle.

Hierauf, von Kobl. ob. Regierung, und Hofkammer p. daß die zu Insprugg subsistirende hierobbenambste Kayl. Inquisitions Commission, die Verordnung ergehen lassen, daß alle und jeden extra Weinschenckhen hoch- und Nidern Standtes ohne Außnamb, welche einige Special Concession nit haben, daß Wein-Außschenckhen alla Minuta bei Confiscation des Weines, und andern Straffen ab- und eingestolt- ~~werden~~ auch mit denen Wirthen willen der bißhero erlossenen Durchzugskosten liquidation gepflogen werden solle.

Herr Johann Kristoff von Paderskirchen, und Herr Ferd. Franz Amon p. (titl.) intimiren alhero daß die vorhochersagte Kayl. Inquisition zu Insprugg, denen die khonfftige regulierung und Direction der Policey, und Victualien sachen übertragen, ein solches auch von der